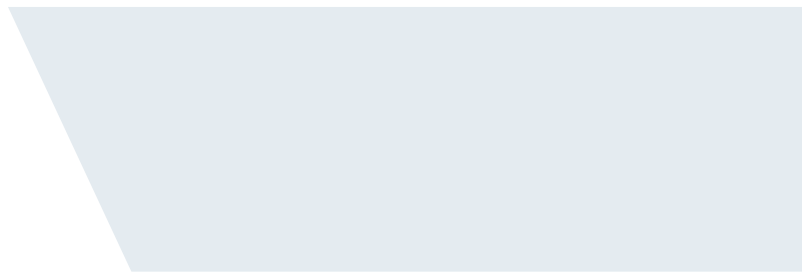


Gesamtstaatliches Lagebild 2026/1

Hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit
Geistige Resilienz



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Krisensicherheitsbüro

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

bueroksb@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: BKA/Tarek Wilde

Layout: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2026

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

auf den folgenden Seiten darf ich das erste gesamtstaatliche, strategische Lagebild Österreichs für das Jahr 2026 präsentieren. Das vorliegende Dokument widmet sich zwei Themenfeldern, die für die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit unseres Staates von besonderer Bedeutung sind: den hybriden Bedrohungen und der zugehörigen Abwehrfähigkeit sowie der geistigen Resilienz unserer Gesellschaft.

Hybride Bedrohungen zählen zu den anspruchsvollsten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Ihre besondere Gefährlichkeit liegt darin, dass sie selten offen, eindeutig oder schlagartig zutage treten. Sie wirken schleichend, subversiv und oftmals unterhalb jener Schwelle, die eine unmittelbare und klare Konfrontation auslöst. Desinformation, Cyberangriffe, Drohnen, ausländische Einflussnahme auf die heimische Wirtschaft und Forschung sowie die bewusste Schwächung gesellschaftlichen Vertrauens können ineinandergreifen, ohne dass ihr Zusammenwirken auf den ersten Blick erkennbar wird.

Darin liegt die größtmögliche Gefahr dieses Phänomens: Es greift nicht nur einzelne Systeme, Einrichtungen oder Zuständigkeiten an, sondern die Grundlagen staatlicher und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit. Hybride Bedrohungen zielen darauf ab, Unsicherheit zu erzeugen, Vertrauen zu erschüttern, Entscheidungsprozesse zu lähmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu untergraben. Gerade weil ihre Wirkung oft erst dann vollständig sichtbar wird, wenn bereits erheblicher Schaden entstanden ist, sind sie besonders schwer zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Hinzu kommt, dass Aggressoren beinahe unendlich viele Formen hybrider Bedrohungen zur Anwendung bringen können. In den Analysen dieses Lagebilds wurde der Fokus auf fünf der aktuell relevantesten Formen gelegt.

Die geistige Resilienz einer Gesellschaft ist nicht nur, aber auch bei hybriden Bedrohungen die erste sprichwörtliche Verteidigungslinie. Wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind, Informationen einzuordnen, Manipulation zu erkennen, Vertrauen in Politik, Behörden und Institutionen zu bewahren und auch unter Druck urteilsfähig zu bleiben, geraten alle weiteren Verteidigungsmaßnahmen eines Staates ins Wanken.

Ein gemeinsames, gesamtstaatliches Lageverständnis ist daher von zentraler Bedeutung. Nur wenn die relevanten Akteurinnen und Akteure, Stakeholder und auch große Teile der Bevölkerung die Bedrohungen ähnlich einschätzen, kann Abwehrfähigkeit wirksam entstehen. Dieses Lagebild versteht sich daher auch als Beitrag dazu, eine gemeinsame Grundlage für Bewertung, Prioritätensetzung und weiteres Handeln zu schaffen.



Dr. Peter Vorhofer

Ich möchte daher allen danken, die an der Erstellung dieses Lagebildes mitgewirkt haben, und spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank und meine Wertschätzung aus. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nationalen Sicherheit und zur gesamtstaatlichen Resilienz Österreichs.

Dr. Peter Vorhofer

Berater der Bundesregierung für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz, umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Inhalt

Normative Grundlagen	4
Methodik	5
Zusammenfassungen	6
Hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit	6
Geistige Resilienz	8
Gesamtstaatliche Handlungsoptionen	11
Hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit.....	11
Geistige Resilienz	15

Normative Grundlagen

Mit 1. Jänner 2024 wurde das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) in Kraft gesetzt. Mit diesem wurden die gesamtstaatliche Koordinierung der nationalen Sicherheit und das gesamtstaatliche Krisenmanagement umfassend weiterentwickelt. Zweck des Gesetzes ist die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Resilienz durch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure in Anbetracht neuer und komplexer Herausforderungen. Durch neu geschaffene Strukturen und Prozesse sollen bereits existierende Expertisen und Kompetenzen der Ressorts besser aufeinander abgestimmt und effizienter genutzt werden. Darüber hinaus liefert das B-KSG erstmalig eine gesetzlich festgelegte Definition des Begriffs „Krise“ sowie konkrete Abläufe zur Feststellung von Krisen.

An der Spitze der Strukturen gemäß des B-KSG stehen der Berater der Bundesregierung für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz, umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sowie dessen Stellvertreter. Diese werden durch das im Bundeskanzleramt angesiedelte Krisensicherheitsbüro unterstützt.

Die Beratung der Bundesregierung erfolgt unter anderem auf Basis eines zweimal jährlich erstellten, gesamtstaatlichen strategischen Lagebilds. Dieses wird zyklisch einerseits vollumfänglich aus einzelnen Teillagebildern für die Bereiche Innere Sicherheit, Gesundheit, Energie, Klima und Umwelt, Wirtschaft, nachrichtendienstliche Entwicklungen und Verteidigungspolitik generiert. Andererseits befasst es sich themenfokussiert mit Schwerpunktbereichen, wofür die Expertise der Fachressorts sowie anlassbezogen weitere maßgebliche Akteure in einem gesamtstaatlich-strategischen Ansatz herangezogen werden.

Das vorliegende Lagebild wurde themenfokussiert erstellt. Aufgrund der sicherheitsrelevanten Natur der Inhalte, können im folgenden Dokument nur Auszüge aus dem Lagebild wiedergegeben werden.

Methodik

Das hier zusammengefasste gesamtstaatliche strategische Lagebild setzt sich aus den Bereichen „hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit“ und „geistige Resilienz“ zusammen. Beide Bereiche wurden methodisch gleich aufbereitet. In den gemäß B-KSG festgelegten Fachgremien wurden Teillagebilder erstellt, in denen beide Bereiche inklusive deren Unterkapitel anhand folgender Schemata ausgearbeitet wurden:¹

1. Qualitative und quantitative Darstellung des **Ist-Zustandes**
2. **Ableitungen** von Folgen bei Verbleib im Ist-Zustand
3. **Handlungsoptionen**, die aus fachlicher Sicht zur Verbesserung des Ist-Zustandes beitragen würden

Die Teillagebilder der Fachgremien wurden in weiterer Folge durch den Regierungsberater und das Krisensicherheitsbüro zusammengeführt und um gesamtstaatliche Aspekte und Handlungsoptionen erweitert. Die thematische Struktur der Teillagebilder wurde für das gesamtstaatliche Lagebild beibehalten.

Wie bei den bisherigen gesamtstaatlichen Lagebildern fand auch diesmal ein Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, entsandt durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), statt. Bei diesem wurden die Themenbereiche des Lagebilds auch aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet und diskutiert, um die gesamtheitliche Analyse der Themen weiter auszubauen.

Das Lagebild unterliegt trotz seiner umfassenden, ressortübergreifenden Natur und Herangehensweise bei der Erstellung dennoch gewissen Limitationen. Die Inhalte setzen sich primär aus den zuvor beschriebenen Lagebildbeiträgen der mitwirkenden Ressorts bzw. Fachgremien zusammen. Dies bedeutet, dass bereits bei der Beitragserstellung eine gewisse inhaltliche Vorselektion stattfindet, die sich direkt auf die Inhalte des finalen Lagebilds auswirkt. Wie auch bei wissenschaftlichen Publikationen ist eine vollumfängliche Betrachtung der in diesem Lagebild behandelten Themen daher nicht realisierbar, auch wenn diese soweit wie möglich angestrebt wird.

Zudem bestehen in den beschriebenen Themenbereichen mitunter nur indirekte Zuständigkeiten und somit Wirkmechanismen im Wege der öffentlichen Verwaltung. Dieser Umstand kann in gewissen Bereichen dazu führen, dass Daten, die zwar von Interesse für die Analysen dieses Lagebilds gewesen wären, in den mitwirkenden Ressorts nicht aufliegen und somit auch nicht behandelt werden konnten.

1 Redaktionsschluss für das Einreichen der Beiträge der Ressorts war der 03.03.2026, daher bezieht sich der Stand der übermittelten Informationen zum überwiegenden Teil auf diesen Zeitpunkt. Vereinzelt wurden Maßnahmen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Finalisierung befanden, bereits berücksichtigt.

Zusammenfassungen

Es folgt eine Zusammenfassung der analysierten Bereiche.

Hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit

Hybride Bedrohungen sind als Konzept zwar keineswegs neu, jedoch in dieser Begrifflichkeit in den letzten Jahren, insbesondere im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und seiner Auswirkungen auf die europäische Sicherheit, deutlich verstärkt in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit gerückt.

Auch Österreich ist Ziel hybrider Angriffe bzw. Aktivitäten und sieht sich einem vielschichtigen Spektrum an Bedrohungen unterhalb der Schwelle einer offenen militärischen Konfrontation ausgesetzt. Andere europäische bzw. EU-Staaten sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, weshalb ein intensiver Austausch und eine möglichst enge Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich wesentliche Synergieeffekte schafft. Um sich entsprechend zur Wehr setzen zu können und somit die eigene Souveränität zu bewahren, gilt es, hybride Bedrohungsszenarien in erster Linie als solche zu identifizieren, adäquate Abwehrmechanismen zu entwickeln und diese konzentriert zum Einsatz zu bringen.

Da hybride Bedrohungen ihrem Wesen nach möglichst unterschwellig auftreten und oftmals versuchen, direkt auf die Überzeugungen und das Verhalten der Bevölkerung einzuwirken, ist eine klare Zuordnung einzelner Aktivitäten meist nicht möglich, sondern nur die Zusammenschau einer Vielzahl an Vorkommnissen im Wege einer Analyse sogenannter „Weak Signals“ zweckmäßig. Dafür wurden im vorliegenden Lagebild fünf prioritäre Bereiche festgelegt, denen aufgrund ihrer gesellschaftlich großen Hebelwirkung und den potenziell gravierenden Auswirkungen – bei verhältnismäßig limitiertem Mitteleinsatz durch hybride Akteure – ein besonderes Augenmerk in der Betrachtung hybrider Bedrohungen zukommt:

Foreign Information Manipulation and Interference (FIMI)/Desinformation

FIMI stellt als Teil des hybriden Spektrums eine komplexe und langfristige Herausforderung für demokratische Staaten sowie eine ernste Bedrohung für die europäische und nationale Sicherheit dar. FIMI trägt zunehmend zur Destabilisierung demokratischer Gesellschaften bei, indem politische, behördliche und wissenschaftliche Instanzen wiederkehrend in Frage gestellt werden. Die damit verbundenen Aktivitäten werden nicht wahllos oder rein opportunistisch eingesetzt, sondern sind Teil eines alternativen, anti-

demokratischen Informationsökosystems in dem strategisch vorausschauend geplant und umfassend vorbereitet wird, das sehr breit konzipiert und langfristig angelegt ist und in dem gezielt vorgegangen wird. Langfristig kommt folglich der Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz entscheidende Bedeutung zu, um die Anfälligkeit für FIMI bzw. Desinformation zu reduzieren und so die Integrität demokratischer Prozesse und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bewahren.

Cyberangriffe

Cyberangriffe haben sich aufgrund ihrer Häufung von einem technischen Randphänomen zu einer zentralen gesamtstaatlichen Bedrohung entwickelt. Besonders verwundbar ist dabei die kritische Infrastruktur, deren Störungen oder Ausfälle erhebliche Kaskadeneffekte nach sich ziehen können. Die Grenzen zwischen staatlichem Handeln und Cyberkriminalität verschwimmen zunehmend, da formell unabhängige Akteure zur Verschleierung staatlicher Verantwortung genutzt werden. Auch im Hinblick auf diese Risiken rückt das Thema digitale Souveränität weiter in den Fokus der nationalen Sicherheit.

Bedrohung durch unbemannte Flugsysteme („Drohnen“)

Autonome und teilautonome Waffensysteme, insbesondere unbemannte Flugsysteme wie Drohnen, haben in den vergangenen Jahren rasant an Bedeutung gewonnen. Ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und verhältnismäßig geringen finanziellen Kosten machen ihren Gebrauch in modernen Auseinandersetzungen außerordentlich effektiv und effizient. Auch als hybride Wirkmittel können sie eklatanten Schaden mit verhältnismäßig geringem Aufwand verursachen. Auch in der Fähigkeitsplanung Österreichs wird dieser Umstand berücksichtigt. Sowohl zivile wie auch militärische Maßnahmen zur Verbesserung der Detektions- und Abwehrkapazitäten sind erforderlich.

Foreign Interference in Science, Research, Technology and Innovation

Diese Form der hybriden Bedrohung stellt internationale Kooperationen in Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation zunehmend unter Druck, da Wissen und Innovation anlässlich geopolitischer Spannungen zunehmend zu strategischen Ressourcen und umkämpften Gütern werden. Dabei wird ein breites Spektrum an Methoden genutzt, um einen für Europa nachteiligen Transfer von kritischen Kenntnissen und Technologien einzuleiten oder böswillig auf die Forschung einzuwirken. In Österreich wird wahrgenommen, dass dies nicht mehr nur durch die bereits bekannten Hauptakteure selbst geschieht, sondern vermehrt auch durch „Proxys“ und „Non-State Actors“/nicht-staatliche Akteure.

Bedrohungen für die österreichische Wirtschaft

Die österreichische Wirtschaft stand 2025 im Spannungsfeld komplexer internationaler Vernetzungen, technologischer Innovationen und geopolitischer Konflikte. Parallel dazu wuchs die Bedrohungslage durch staatliche Wirtschaftsspionage, hybride Einflussnahmen und kriminelle Cyberangriffe. Unternehmen aller Branchen müssen heute nicht nur ökonomisch wettbewerbsfähig bleiben, sondern ihre Kernkompetenzen, Produktions-

abläufe und Forschungsdaten aktiv absichern. Besonders anfällig sind Branchen mit hoher Exportquote, während Infrastruktur als Schlüsselfaktor wirtschaftlicher Stabilität betrachtet wird.

Geistige Resilienz

Das Konzept der geistigen Resilienz ist grundsätzlich eng mit Geistiger Landesverteidigung (GLV) verwandt, reicht jedoch deutlich weiter und geht anders als die GLV nicht automatisch von einem aggressorgetriebenen Szenario aus. Entsprechend sind auch die Beitragsleistungen zur Schaffung einer möglichst resilienten Gesellschaft so vielfältig und kleinteilig, wie es die Herausforderung verlangt.

Im Kern aller staatlichen Bemühungen um geistige Resilienz stehen die Konzepte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Handlungsmaxime und grundsätzlicher Organisationsrahmen der Republik Österreich. Geistige Landesverteidigung und Wehrwille, ebenso wie ein demokratisches Grundverständnis in der Bevölkerung, aber auch Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und Wissenschaft, zielen darauf ab, in der Bevölkerung eine gemeinsame ideelle Basis für Entscheidungen zu schaffen. Dies ist die Grundvoraussetzung zum Verständnis dafür, was die Gesellschaft und in weiterer Folge einen Staat zu einem verteidigungswerten Kollektiv erhebt und formiert die Bereitschaft und den Willen, sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen.

Resilienz beginnt grundsätzlich mit Vorbereitung, die zu allererst Wissen über mögliche Gefahren voraussetzt, eine Entscheidung wie auch den Willen zur Vorbereitung abverlangt und letztlich die möglichen Mittel zur Bewältigung evaluiert und bevorratet. Dem Staat kommt dabei eine elementare Rolle zu, da Sicherheit, die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Schutz vor Gefahren ein Grundbedürfnis darstellen, dessen Erfüllung in demokratischen Gesellschaften in wesentlichen Aspekten an staatliche Stellen delegiert ist.

Um diese abstrakten Konzepte wie Sicherheit, Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit in einem Lagebild greif- und messbarer zu machen, wurden eine Reihe an Faktoren definiert, die in ihrer Zusammenschau in der konkreten Praxis wesentliche Bestandteile geistiger Resilienz darstellen:

Geistige Landesverteidigung, Wehrwille und Zivildienst

Die Geistige Landesverteidigung (GLV) bildet seit ihrer Verankerung in der österreichischen Bundesverfassung im Jahr 1975 das ideelle Fundament für die militärische, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung. Alle vier Teilbereiche zusammen ergeben das Konstrukt der umfassenden Landesverteidigung – ein Grundelement der österreichischen Sicherheitsarchitektur. Durch das Ende der Konfrontationslogik des Kalten Krieges in den 1990er-Jahren hat die GLV in der öffentlichen Wahrnehmung an Sichtbarkeit verloren.

Vor dem Hintergrund zunehmender sicherheitspolitischer Spannungen, hybrider Bedrohungen, Desinformation sowie gesellschaftlicher Polarisierung und des Klimawandels gewinnt die GLV jedoch wieder vermehrt an Bedeutung. Die konkrete Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für die Sicherheit des Landes zu übernehmen, kann im Kontext der GLV anhand des Wehrwillens beschrieben werden, wobei hierbei auch der Zivildienst als eigene Säule berücksichtigt wird.

Gesellschaftliches Sicherheitsbewusstsein

Das Sicherheitsbewusstsein einer Gesellschaft lässt sich aufgrund aktueller sicherheits- und geopolitischer Entwicklungen mit dem Konzept der geistigen Resilienz verbinden. Die individuelle, subjektive Wahrnehmung des Sicherheitsempfindens ist eine wichtige Voraussetzung dafür, herausfordernde Situationen nicht nur zu erkennen, sondern darauf auch adaptiv reagieren zu können.

Die Stärkung der geistigen Resilienz ist in der aktuellen österreichischen Sicherheitsstrategie als Teil der umfassenden Landesverteidigung mit dem Ziel verankert, das Bewusstsein für Sicherheitsrisiken und Handlungsnotwendigkeiten im veränderten Sicherheitsumfeld zu schärfen, um letztlich eine informierte und handlungsfähige Bevölkerung, parallel zur institutionellen Vorsorge, in die Lage zu versetzen, diese Unsicherheiten zu interpretieren und resilient zu bewältigen. Hinsichtlich der Einstellung zur Außen- und Sicherheitspolitik zeigt sich, dass sich eine klare Mehrheit von 75 % für die Beibehaltung der Neutralität ausspricht, jedoch meinen 55 %, dass die Europäische Union eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben sollte.

Vertrauen in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wissenschaft

Das Vertrauen in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wissenschaft bildet ein wesentliches Element der geistigen Resilienz moderner, liberaler Gesellschaften. Es ermöglicht nicht nur die Legitimation und Akzeptanz politischer Entscheidungen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Rechtsunterworfenen in rechtstaatliche Grundprinzipien und schafft damit eine positive emotionale Bindung an demokratische Prozesse. Zudem fördert eine gute Vertrauensbasis in demokratische Einrichtungen, Grundprinzipien und wissenschaftliche Erkenntnisgewinne die individuelle Bereitschaft zur solidarischen Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund hybrider Bedrohungen, Polarisierung und wachsender Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen wird deutlich, dass Vertrauen kein statischer Zustand ist, sondern vielmehr auf allen Ebenen aktiv gepflegt und immer wieder neu aufgebaut werden muss.

Psychische Resilienz, Gesundheitskompetenz und Klimaresilienz

Psychische Resilienz, Gesundheitskompetenz und Klimaresilienz einer Gesellschaft stärken die individuelle und kollektive Fähigkeit, mit komplexen Herausforderungen und langfristigen Belastungen umzugehen. In ihrer Wechselwirkung tragen diese Dimensionen dazu

bei, individuelle Selbstwirksamkeit, Anpassungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu stärken und somit die Resilienz der Gesellschaft gegenüber vielschichtigen Herausforderungen zu erhöhen. Alle drei Dimensionen haben gemein, dass neben Bildung und öffentlicher Kommunikation auch einschlägige Anreizsysteme wirksame Verhaltensmuster auf individueller Ebene fördern können.

Medienkonsum und Medienkompetenz

Der Konsum qualitativ/journalistisch hochwertiger Medien und eine ausgeprägte Medienkompetenz sind zentrale Voraussetzungen für die geistige Resilienz moderner Gesellschaften. Im zunehmenden Spannungsverhältnis zwischen der Verarbeitung emotionaler Reize versus Reaktion auf objektive Fakten entsteht ein Verlust der gemeinsamen Realität und somit eine Schwächung der gesellschaftlichen Resilienz. Qualitätsmedien schaffen Orientierung, ordnen komplexe Themen ein und stärken damit die Fähigkeit, Unsicherheit und Krisendruck kognitiv zu verarbeiten. Medienkompetenz ergänzt diese Funktion, indem sie die Bevölkerung befähigt, (digitale) Quellen kritisch zu hinterfragen, Manipulationsstrategien im Idealfall zu erkennen und Informationen reflektiert einzuordnen. Gerade angesichts des rasant wachsenden Vorkommens von Desinformation und FIMI-Aktivitäten wird deutlich, dass diese Fähigkeiten in demokratischen Gesellschaften – sowohl bei der jungen als auch der erwachsenen Bevölkerung – weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Partizipation am Kulturgesehen

Kultur ist ein Kernaspekt von Identität und kann – aufgrund ihrer in demokratischen Strukturen freien Ausgestaltung – sehr schnell und direkt mit alternativen Narrativen angegriffen, ausgehöhlt oder generell bedroht werden. Kultur ist als grundlegendes Menschenrecht und strategische Ressource für demokratische und gesellschaftliche Resilienz unverzichtbar. Verluste von Kulturgütern, aber auch von kulturellen Praktiken, sind unwiederbringlich und entsprechend schmerzhaft für die eigene Identität, weshalb Angriffe in diesem Bereich auch unmittelbar destabilisierend auf die Gemeinschaft wirken.

Die Stärkung der kulturellen Krisenresilienz, die Integration von Kulturaspekten in staatliche Krisen-, Konflikt- und Katastrophenschutzpläne und eine inklusive Kulturpolitik, die Zugang, Teilhabe und künstlerische Freiheit fördert, stärkt nicht nur demokratische Werte, soziale Kohäsion und das Vertrauen in demokratische Institutionen, sondern sind integrale Hebel zur Stärkung der eigenen Sicherheitsarchitektur. In einer erweitert gedachten Definition des Kulturbegriffs können auch Naturlandschaften von hoher Bedeutung für das eigene kulturelle Verständnis sein. In Österreich befindet sich zwischen Pannonikum und Hochalpinen Stufe eine einzigartige Vielfalt endemischer Pflanzen und Tierarten auf engstem Raum, deren markante Landschaften für einen großen Teil der Bevölkerung auch eine identitätsstiftende, kulturelle Signifikanz entfalten und dadurch dem nationalen Kulturerbe zugesprochen werden können.

Gesamtstaatliche Handlungsoptionen

Die folgenden gesamtstaatlichen Handlungsoptionen sind Ableitungen aus den zuvor zusammengefasst wiedergegebenen Erkenntnissen des Lagebilds. Die Umsetzung dieser Handlungsoptionen könnte zur weiteren Steigerung der nationalen Sicherheit und staatlichen Resilienz maßgeblich beitragen.

Hybride Bedrohungen und Abwehrfähigkeit

- **Stärkung demokratischer Widerstandsfähigkeit durch geistige Resilienz**, um eine **Abhaltewirkung erzielen** zu können
..., weil Foreign Information Manipulation and Interference (FIMI) bestehende gesellschaftliche Spannungen und Konflikte bewusst ausnutzt, Informationsräume verfälscht und dadurch die Funktionsfähigkeit und Legitimität demokratischer Entscheidungsprozesse nachhaltig beeinträchtigt.²
- **Sensibilisierung der Medienbetreiber**, dass diese selbst von Akteuren als **hybride Mittel** eingesetzt werden können
..., weil FIMI gezielt versucht, Informationskanäle zu beeinflussen, Narrative zu verzerren und Vertrauen in journalistische Arbeit zu untergraben, wodurch eine zentrale Säule demokratischer Meinungsbildung geschwächt wird.
- **Gezielte Förderung von EU-Anbietern**, um **die Skalierung digitaler Ökosysteme voranzutreiben und Abhängigkeiten von Konzernen in Drittstaaten zu reduzieren. Hierzu zählt auch, keine internationalen bzw. externen Anbieter bei derzeitigen oder zukünftigen Beschaffungen zu beauftragen**
..., weil die Abhängigkeit Österreichs von digitalen Dienstleistungen und Anbietern aus Drittstaaten zu reduzieren wäre und daher ehestmöglich auf EU-Anbieter umgestellt werden sollte.

2 Die Wahlbeeinflussung durch FIMI-Kampagnen hat längst andere EU-Staaten und auch Nachbarstaaten Österreichs erreicht (z. B. Slowenien, Frankreich, Deutschland etc.). Es ist sehr wahrscheinlich, dass in Zukunft auch Österreich davon betroffen sein könnte, wenn dies FIMI-Akteuren für ihre Zwecke dienlich erscheint.

- **Weiterer Auf- und Ausbau der staatlichen Attribuierungsfähigkeiten**
 ..., weil Österreichs Kapazitäten, die notwendigen Informationen in der benötigten Quantität und Qualität unter Zeitdruck bereitzustellen, noch optimierbar sind. Eine technische Realisierung im gesamtstaatlichen Kontext für alle Domänen wäre zweckmäßig. Als positives Beispiel kann das Projekt des BMLV zum Lagebild hybride Bedrohungen angeführt werden.³
- **Schaffung verpflichtender Resilienztests bei kritischer Infrastruktur im Wege des NIS-Mechanismus**
 ..., weil in Österreich durch das NIS-Gesetz die gesetzliche Grundlage bei der kritischen Infrastruktur geschaffen wurde und dies regelmäßig in die Praxis umgesetzt werden sollte.⁴
- **Einbindung des Cybersicherheitsmanagements in das allgemeine Risiko- und Krisenmanagement**
 ..., weil festgestellt wurde, dass das Cybersicherheitsmanagement in vielen Fällen noch zu stark vom allgemeinen Risiko- und Krisenmanagement isoliert ist, was eine ganzheitliche Bewältigung von Bedrohungen erschwert.⁵
- **Entwicklung einer Gesamtstrategie „Autonome Systeme & Sicherheit“**
 (ressortübergreifend und über die Thematik „Drohnen“ hinausgehend)
 ..., weil eine Gesamtstrategie zur Klärung von Zuständigkeiten, Befugnissen und Fähigkeiten der einzelnen Akteure unerlässlich ist.
- **Schaffung verbindlicher Fail-Safe-, Redundanz- und Human-in-the-Loop-Anforderungen bei kritischen Anwendungen**
 ..., weil regulierende Verbindlichkeiten das Risikopotenzial minimieren („Preparedness Union Strategy“, Stichwort: „preparedness by design“).

3 Zusätzlich erscheint die Notwendigkeit einer formalen Bedrohungsmodellierung gegeben, um Bedrohungen systematisch zu erfassen und Wechselwirkungen sowie sektorübergreifende Folgen der Manifestation von Krisenszenarien darzustellen.

4 Eine Beübung der Krisen-, Notfall-, und Betriebskontinuitätspläne ist bereits verpflichtender Teil der NISV idgF (NIS-1) und auch Bestandteil der DVO und damit künftig des NIS-2-Regimes. Hingewiesen wird darauf, dass das NIS-Regime ex-ante nur bei „wesentlichen Einrichtungen“ greift. Bei „wichtigen Einrichtungen“ nach NIS-2 ermöglicht das NISG 2026 (im Einklang mit der NIS-2-RL) nur „ex-post“ Aufsicht. Eine Änderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat.

5 Diese Vernetzung wurde im Energiebereich bereits sehr erfolgreich umgesetzt und kann als Vorlage dienen. Vgl. insbesondere Risikovorsongeplan Elektrizität, https://www.bmwet.gv.at/dam/jcr:7195733e-1f1d-439f-8182-b02959050532/AT_Risikovorsongeplan_Elektrizit%C3%A4t_2026_DE.pdf, des Weiteren Präventionsplan Gas, Notfallplan Gas, und Notfallplan für die sichere Versorgung der Republik Österreich mit Erdöl und Erdölerzeugnissen, <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Energie/Versorgungssicherheit/gas.html>, <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Energie/Versorgungssicherheit/erdoel.html>.

- **Durchführung regelmäßiger Sicherheits-/Penetrationstests** (inkl. Red Teaming) und Störfall-Simulationen
..., weil diese die praktische Implementierung theoretischer Konzepte nachweisen können (z. B. Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Austro Control).
- **Ausbau von Detektions- und Abwehrkapazitäten** (inkl. mobiler Antidrohnen-systeme)
..., weil die derzeitig vorhandenen Kapazitäten zur Identifikation und Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen wie Drohnen in Österreich und Europa zu erhöhen sind, um Sicherheit flächendeckend gewährleisten zu können.
- **Anpassung der Beschaffungszyklen von Einsatz- und Abwehrsystemen** unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen
..., weil die vorherrschenden Innovationszyklen bei autonomen Systemen teilweise wenige Monate umfassen und aktuelle Beschaffungszyklen diesen Fortschritt nicht widerspiegeln. Wesentlich ist, dass in diesem Bereich eine schnelle Beschaffung einer technisch idealen Lösung vorzuziehen ist.
- **Schaffung klarer Eingriffsbefugnisse bzw. behördlicher Zuständigkeiten bei missbräuchlicher Nutzung von Drohnen**
..., weil derzeit gegen missbräuchliche Nutzung rechtlich nur bedingt vorgegangen werden kann.
- **Entwicklung der militärischen Fähigkeit zur integrierten Luftverteidigung aller notwendigen Reichweiten**
..., weil sich die Fähigkeitsentwicklung im Bereich der Luftverteidigung in erster Linie nach militärischen Bedrohungsszenarien richten muss. Dazu werden primär kinetische Wirkmittel zur Abwehr von Bedrohungen aus der Luft beschafft und eingesetzt. Ein Einsatz der Systeme in dicht besiedelten Räumen ist daher zumindest in Friedenszeiten nicht uneingeschränkt möglich. Der Einsatz von Systemen zur Drohnenabwehr im elektromagnetischen Spektrum erfordert in Friedenszeiten eine enge Koordination mit anderen Ressorts (z. B. BMI).
- **Etablierung freiwilliger Stresstests** gegen Drohnenangriffe im Sinne der Resilienz der kritischen Infrastruktur in den EU-Mitgliedstaaten
..., weil diese die Resilienzlücken aufzeigen und entsprechend zu deren Schließung beitragen können. Als positives Beispiel kann hier die intensivste Nutzung von Testverfahren auch im Rahmen der Netz- und Informationssystemsicherheitsrichtlinie (NIS-2-Richtlinie) angeführt werden.

- **Sicherstellung, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Forschungssicherheit an und durch Universitäten, Hochschulen und akademischen Forschungseinrichtungen im Rahmen der entsprechenden Governance-Instrumente (z. B. Leistungsvereinbarungen) verankert, laufend überprüft und mit konkreten Vorhaben weiterentwickelt wird**
..., weil hierdurch ein einheitlicher Sicherheitsstandard gefördert und sichergestellt werden kann.
- **Ausbau bewusstseinsbildender Beratungsangebote hinsichtlich der Formen und Risiken ausländischer Einflussnahme in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, um die Resilienz im angewandten FTI-Sektor (Forschung, Technologie und Innovation) zu erhöhen**
..., weil die zunehmende Komplexität der Bedrohungslagen ausländischer Einflussnahme den Sensibilisierungs- und Informationsbedarf für FTI-intensive Unternehmen erhöht. Gezielte Präventionsangebote für Führungskräfte und Mitarbeitende können dazu beitragen, ein zeitgemäßes Sicherheitsbewusstsein zu fördern und die Forschungssicherheit im angewandten FTI-Bereich zu erhöhen.⁶
- **Investitionsscreening bei kritischer Infrastruktur, um ausländische Direktinvestitionen (FDIs) vor allem in strategischen Bereichen zu identifizieren**
..., weil Österreich sich nicht auf ausländische Investoren im Bereich der kritischen Infrastruktur verlassen darf.
- **Stärkung nationaler Schlüsselindustrien von strategischer Bedeutung durch Unterstützungsmaßnahmen gesamtstaatlicher Natur (Rail-Tech, Tunnelbau, Verkehrstechnik)**
..., weil Österreich im Bedarfsfall unabhängiger agieren kann und weniger auf externe Märkte angewiesen ist.
- **Haltung strategischer Reserven, um bei Lieferausfällen über einen Puffer zu verfügen**
..., weil sich eine strategische Lagerhaltung wie z. B. die Gasspeicherreserve oder die Erdöllagerhaltung in Österreich bewährt haben und weiter ausgebaut werden können.

⁶ Guides/Handreichungen an die österreichische FTI und Wirtschaft zu den verschiedenen Aspekten von Forschungssicherheit wurden seitens BMIMI erarbeitet und stehen kurz vor der Fertigstellung. Unmittelbare nächste Schritte sind eine Abstimmung mit BMFWF und BMWET sowie die Zusendung an Institutionen des BMIMI und an den FORWIT vor der geplanten Veröffentlichung. Auch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist angehalten, Forschungssicherheit in ihren Prozessen zu verankern.

Geistige Resilienz

- **Aufbauend auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen, die Weiterentwicklung und Stärkung der bestehenden Verankerung der Geistigen Landesverteidigung im Bildungssystem** v. a. im Bereich Politische Bildung und Demokratiebildung sowie **Beibehaltung und Intensivierung der Zusammenarbeit** mit bestehenden und neuen Partnerinstitutionen
..., weil die Vermittlung der Geistigen Landesverteidigung im Hinblick auf geopolitische und gesellschaftliche Veränderungen an Bedeutung gewinnt und die Arten der Vermittlung sich dieser Dynamik anpassen müssen.
- **Einbindung und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und Stakeholdern** in die **Weiterentwicklung von Lehrplänen** sowie **kontinuierliche Überprüfung** der Lehrpläne anhand gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen
..., weil dies erforderlich ist, um den nötigen Paradigmenwechsel nachhaltig zu stärken und die Aktualität der Schulbildung für künftige Herausforderungen zu gewährleisten.
- **Verstärkte Fokussierung auf die Etablierung einer umfassenden Sicherheits- und Verteidigungskultur in Bildungseinrichtungen** (Schule und Erwachsenenbildung) unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Personen- und Altersgruppen
..., weil der Wehrwille in der Bevölkerung als wesentliches Element der Geistigen Landesverteidigung in Österreich gestärkt werden muss.
- **Fortführung der Bestrebungen** zur gesetzlichen Ausweitung sowie einer **strukturellen Weiterentwicklung des Zivildienstes**, etwa durch eine verlängerte Dienstzeit und eine verbesserte personelle Planung zur nachhaltigen Sicherung der Einsatzfähigkeit, wie auch in der Wehrdienstkommission zur zivilen Landesverteidigung berichtet wurde
..., weil neben dem Wehrdienst auch eine Weiterentwicklung des Zivildienstes erforderlich ist.
- **Novellierung des Zivildienstgesetzes, um die Möglichkeit zu schaffen, Zivildienstleistende im Fall der außerordentlichen Zivildienstleistung in Gebieten der Daseinsvorsorge** (Stromerzeugung, Wasserbereitstellung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Unternehmen der Energieversorgung, Post etc.) **einsetzen zu können** – ohne dass eine Anerkennung als Zivildienstorganisation erforderlich ist
..., weil dies aktuell noch nicht möglich ist und dies eine wesentliche Maßnahme zur Unterstützung der kritischen Infrastruktur in Zeiten von Krisen darstellt.

- **Stärkere Fokussierung auf Inhalte der Geistigen Landesverteidigung in den Ausbildungsinhalten im Rahmen des Zivildienstes**
..., weil dieser Themenschwerpunkt noch nicht im erforderlichen Ausmaß enthalten ist. Dies wurde auch im Rahmen der Wehrdienstkommission dahingehend thematisiert.
- **Stärkere Besinnung Österreichs auf das Prinzip der umfassenden Landesverteidigung (Resilienz), die über das Militär hinausgeht** (Projekte wie die Autarkie von Kasernen bis 2030), wie die Resilienz-Strategie (ÖSRKE) zur Absicherung lebenswichtiger Dienste gegen Sabotage und hybride Angriffe
..., weil die in den letzten 30+ Jahren stattgefundene Reduzierung des Landesverteidigungsgedankens auf den militärischen Bereich nicht nur nicht mehr zeitgemäß ist, sondern die Realität der Verteidigungsaufgabe eines Staates verkennt und verkürzt.
- **Gezielte Stärkung der Initiativen der digitalen politischen Bildung und Medienbildung** (Fake News, Desinformation, KI) und Bereitstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien
..., weil die gesellschaftliche Bedeutung dieser Themen vermittelt werden muss.
- **Stärkung der „Third Mission“⁷ von Wissenschaft und Forschung**
..., weil durch den unmittelbaren Diskurs das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden kann.
- **Absicherung und Stärkung der Resozialisierungsfunktion des Straf- und Maßnahmenvollzugs** durch nachhaltige Absicherung der wirksamen Resozialisierung inkl. Präventionsmaßnahmen. Dabei sollte vermehrt ein **Schwerpunkt auf die Vermittlung von Werten und Inhalten der Geistigen Landesverteidigung an Inhaftierte** gelegt werden
..., weil dadurch Stabilisierungseffekte bei Inhaftierten gefördert, Rückfallrisiken reduziert und so ein unmittelbarer Beitrag zur gesellschaftlichen Resilienz und Sicherheitswahrnehmung geleistet wird.
- **Kontinuierliche Umsetzung der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**, um eine ganzheitliche Anpassungspraxis zu forcieren und Fehlanpassungen sowie Pfadabhängigkeiten zu vermeiden
..., weil die Auswirkungen des Klimawandels mentale und körperliche Belastungen verursachen können und die Anpassung an den Klimawandel die geistige Resilienz

7 Mit „Third Mission“ ist der gesellschaftliche Auftrag von Universitäten und Hochschulen gemeint, Wissen – neben der Forschung und Lehre – in alle gesellschaftlichen Bereiche zu kommunizieren.

der Bevölkerung maßgeblich beeinflusst. Auch den sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels muss gesamtstaatlich begegnet werden.

- **Forcierung von Maßnahmen zur Steigerung der individuellen Klimaresilienz**, wie etwa Informations- und Bewusstseinskampagnen zur Klimakompetenz und Eigenvorsorge oder die steuerliche Begünstigung der Eigenvorsorge inkl. Unterstützungsangeboten zur Befähigung bei der praktischen Umsetzung (Finanzierungsbedarfe, Fachberatung etc.)
..., weil dadurch die individuelle Resilienz gegenüber Klimaveränderungen gefördert wird und sich dies positiv auf den Schutz unserer Lebensgrundlagen auswirkt.
- **Ausbau von Anreizsystemen** für die Bevölkerung zur **resilienten Lebensgestaltung** (z. B. in Form eines „Resilienzpasses“) in den Bereichen mentaler und körperlicher **Gesundheit** sowie **Klima und Umwelt** inklusive unterstützender **Kommunikationsmaßnahmen** an relevante **Zielgruppen**
..., weil dadurch effektive Verhaltensmuster gefördert und die gesamtgesellschaftliche Resilienz gestärkt werden kann. Anreizsysteme sind in diesen Bereichen zwar teilweise vorhanden, deren Potential wurde allerdings noch nicht zur Gänze ausgeschöpft.
- **Stärkung digitaler Medien- und KI-Kompetenz** in der Bevölkerung im Kontext der Schul- und Erwachsenenbildung
..., weil sich FIMI-Techniken sowie digitale Desinformation rasant weiterentwickeln und digitale Medienkompetenz sowie kritisches Hinterfragen von Inhalten äußerst wirkungsvolle und gleichzeitig verhältnismäßig günstige Maßnahmen gegen diese Entwicklungen sind.
- **Anerkennung von Kulturerbeinstitutionen⁸ (priorisierte Liste) als Teil der kritischen Infrastruktur Österreichs**
..., weil Kulturgüterstätten und -institutionen bis dato noch nicht zur Setzung von Schutzmaßnahmen (wie beispielsweise gegen Naturkatastrophen) verpflichtet sind und nur so relevante Kulturgüter im Krisen- und Katastrophenfall besser geschützt wären. Hiermit würde dem maßgeblichen Einfluss von Kultur auf die persönliche, gesellschaftliche und staatliche Identität Rechnung getragen und somit auch die

8 Kulturerbeinstitutionen umfassen u. a. Museen, Archive, Gebäude und Areale von besonderer kultureller, historischer oder religiöser Bedeutung (z. B. Schloss und Gärten Schönbrunn, Festung Hohensalzburg, Stiftskirche Dürnstein, Staatsoper, archäologische Stätten wie bspw. Carnuntum etc.). Sie beherbergen oder sind eigenständige Kulturgüter. Zudem können dies auch Orte sein, an denen immaterielles Kulturerbe praktiziert oder bewahrt wird. Besonders zu berücksichtigen sind Weltkultur- und Weltnaturerbebestätten der UNESCO, siehe: <https://www.unesco.at/kultur/welterbe/die-welterbe-liste/>.

psychische Resilienz und der Zusammenhalt in der Bevölkerung in Anbetracht einer Angriffs-, Krisen- und Katastrophensituation nachhaltig gestärkt. Siehe auch Handbuch „Notfallmanagement in Museen und Kulturerbeinstitutionen“.⁹

- **Integration von Kulturaspekten in staatliche Krisen-, Konflikt- und Katastrophenschutzpläne**

..., weil dieses Thema derzeit nicht ausreichend auf gesamtstaatlicher Ebene berücksichtigt wird, jedoch dadurch Kultur als potenzieller Konfliktraum wie auch als essenzielle Ressource einer Gesellschaft nicht ausreichend Berücksichtigung erfährt.

9 Elke Kellner (Hg.) auf Initiative der AG Kulturgüterschutz (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von ICOM Österreich, BMWKMS, Bundesdenkmalamt, Österreichisches Bundesheer, Österreichische UNESCO-Kommission, Österreichisches Nationalkomitee Blue Shield).